

Protokoll 3. Mitgliederversammlung

Datum:	Donnerstag 15. Mai 2014
Zeit:	19.30 Uhr
Ort:	Landgasthof Breitfeld, Rotkreuz

Traktanden

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die anwesenden Genossenschafter.

Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt. Es ist ein Antrag eingegangen (siehe Pkt. 3 in diesem Protokoll).

Schriftlich abgemeldet haben sich:

- Antoinette & Walo Dünner, Stöcklen 14, Meierskappel
- Hans-Ueli Daepf, Sonnenheim 13, Meierskappel
- Daniel und Heidi Huber, Sonnenheim, Meierskappel
- Paul Steiner, Sonnenheim 1, Meierskappel
- Frank Stäubli, Kreuzboden 17, Meierskappel
- Manfred Bolt, Kreuzboden 11b, Meierskappel
- Thomas Luthiger, Sonnenheim 9a, Meierskappel
- Johann Zanetti, Stöcklen 12, Meierskappel
- Josef Suter, Sonnenheim 3, Meierskappel
- Maryke und Kurt Peyer, Kreuzboden 21, Meierskappel
- Roger Ertle, Sonnenheim (wird vertreten von Matthias Werder, St.Wendelin AG)
- Monika Dilger, Gemeindeamtfrau

Der Vorstand schlägt vor, die Konsumation des ersten Getränks als „Dank für die aktive Teilnahme am Leben der Genossenschaft“ durch die Genossenschafts-Kasse zu bezahlen, was von den Anwesenden mit Freude angenommen wird.

2. Wahl der Stimmenzähler

Vorgeschlagen werden:

Stimmenzähler 1: Fredi Berger

Stimmenzähler 2: Koni Häni

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Anwesend oder durch Vollmachten vertreten sind 34 Stimmen. Die mitgebrachten Vollmachten werden beim Präsidenten deponiert.

Das absolute Mehr beträgt 18 Stimmen.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Zu Traktandum 12:

Von der St. Wendelin AG (Verwalterin Hirschmatt) wurde ein Antrag auf Abänderung der Statuten betreffend Stimmrecht eingereicht. Hanspeter Wild und Heinz Notter haben am 8. Mai ein klärendes Gespräch mit dem Verwalter, Matthias Werder geführt, wonach dieser Antrag zurückgezogen wurde. (Kurzbeurteilung: Die gewünschte Statutenänderung war rechtlich nicht haltbar). Das Traktandum 12 fällt somit weg.

Es gibt keine Fragen oder Einwände zur Traktandenliste. Sie wird einstimmig angenommen.

4. Genehmigung des Protokolls der 2. GV vom 13.6.2013

Es gibt keine Fragen zum Protokoll, es wird einstimmig genehmigt.

5. Informationen über Aktivitäten

Bericht des Präsidenten

Auch das 3. Geschäftsjahr verlief aus Sicht des Vorstandes eher ruhig. Mit grosser Freude nahmen wir zu Kenntnis, dass die an der letztjährigen GV beschlossenen bausummenabhängigen Beiträge der Bauherren anstandslos und termingerecht bezahlt wurden. Den Bauherren gebührt diesbezüglich ein Dankeschön.

Durch die Bauarbeiten und den Winter wurden denn auch die bestehenden, sichtbaren Schäden vergrössert – Sepp Amhof (Strassenwart) – wird darauf in seinem Bericht weiter eingehen.

Der Aufwand für Vorstandssitzungen hielt sich in Grenzen. Der Gesamtvorstand hat sich zweimal getroffen, und Hanspeter Wild und Heinz Notter haben an einer zusätzlichen Sitzung mit der Gemeinde und Hans Meier zur Klärung von Sachgeschäften teilgenommen.

Im November 2013 hat Roger Ertle seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied eingereicht, (mangels Zeit) weshalb wir heute ein neues Vorstandsmitglied zur Wahl vorschlagen.

Bericht des Strassenwarts

Unterhalt

Der rege Bauverkehr auf unserer Quartierstrasse ist in diesem Frühjahr zurückgegangen. Wir können froh sein, dass das grosse Verkehrsaufkommen, nur Belagsschäden und keine grösseren Verkehrsprobleme oder gar Unfälle verursacht hat. Den normalen Strassenunterhalt habe ich wie im Vorjahr ausgeführt. Nachdem die Unterhaltsarbeiten regelmässig ausgeführt werden, geht der Arbeitsaufwand eher zurück. Bei Problemen mit der Strasse, war ich meistens anwesend und habe die Angelegenheit gleich an Ort und Stelle gelöst.

Reparaturen

In meinem letzten Tätigkeitsbericht, habe ich erwähnt, dass an diversen Strassenstellen Belagsreparaturen ausgeführt werden. Leider hat die beauftragte Firma die Reparaturen im letzten Jahr nicht erledigt. Die Belagsreparaturen wurden nun letzte Woche in Angriff genommen. Durch die Verspätung, wurden auch Schäden behoben, die erst in diesem Winter entstanden sind.

Sobald die Firma Cellere die Baustelle bei der Einfahrt Stöcklen geräumt hat, werden die restlichen Reparaturen erledigt. Bei der Liegenschaft Stöcklen 2-6, musste die Wasserrinne total erneuert werden, eine Reparatur war nicht mehr möglich. Alle Reparaturen verursachen nun einen Betrag von total ca. Fr. 7'000.--, welche vollständig der Rechnung 2014 belastet werden. Im letzten Jahr sind keine Reparaturen ausgeführt worden und das Budget wurde daher nicht ausgenützt. In diesem Jahr sind Fr. 6'000.- im Budget für Unterhalt vorgesehen, es gibt somit eine Budgetüberschreitung.

Der Vorstand kann aber laut Statuten in Notfällen einen zusätzlichen Betrag bewilligen und hat das in diesem Fall auch gemacht.

Bei der Einfahrt Stöcklen erstellt die Gemeinde eine Regenwasserleitung für das Gebiet Grenze Stöcklen/Kreuzboden. Hier entstanden bei Gewittern immer wieder Überschwemmungsschäden.

Bei dieser Gelegenheit wurde der Vorstand von der Gemeinde angefragt, ob die Genossenschaft die Strasse bis Stöcklen 6 sanieren und mit einem neuen Belag versehen möchte? Kostenpunkt laut Offerte Fr. 63'000.--. Die Gemeinde würde bei Bedarf diesen Betrag auch vorfinanzieren. Diesem Vorhaben hat der Vorstand aus folgenden Gründen nicht zugestimmt: keine Vorfinanzierung gewünscht, Flickwerk an der Strasse für ein so kurzes Stück, sei es Belag oder Randsteine. Eine Gesamtsanierung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen, wenn die notwendigen Mittel vorhanden sind.

In der Stöcklenstrasse, parallel zur Kantonsstrasse, ist vor Jahren eine Wasserleitung verlegt worden, dieses Grabenstück ist in der heutigen Strasse gut ersichtlich und der Belag ist auf diesem Stück, diesen Winter regelrecht eingebrochen. Auf der ganzen Länge des Grabens sind Risse entstanden. Wie nun bei Grabarbeiten für die Regenwasserleitung festgestellt wurde, ist dieser Graben sehr schlecht eingekiest worden, bloss Steine und Erde. Ich bin nun mit Frau Dilger (Gemeindeamtfrau) übereingekommen, dass die Gemeinde auf ihre Kosten, diesen Grabenteil mit einem neuen Belag überdeckt, gleichzeitig, wenn der Regenwassergraben geteert wird.

Allgemeines

Wenn die Bauarbeiten bei der Einfahrt Stöcklen abgeschlossen und die Strassenreparaturen erledigt sind, ist die Strasse wieder einigermaßen in Ordnung. Nach Abschluss aller Hochbaustellen im Quartier, müssen dann noch einmal die Strassenschächte und Leitungen gespült werden.

Ich danke allen Strassenbenützern für ihre Rücksichtnahme auf unserer Quartierstrasse und allen Strassenanstössern für ihre Mitarbeit, sei es beim Strassensäubern oder Sträucher schneiden bei ihrem Strassenabschnitt.

Der Bericht des Strassenwarts wird mit Applaus genehmigt.

Es wird von Genossenschaftsmitgliedern erwähnt, dass im Moment bei der Baustelle eingangs Stöcklenstrasse ein Durchkommen sehr schwierig ist und die Sicht optimiert werden muss. Sepp Amhof klärt dies zeitnah mit den Bauleitern.

Der Präsident verdankt die Arbeit des Strassenwarts.

6. Jahresrechnung 2013

Hanspeter Wild stellt die Jahresrechnung 2013 vor (Beilage 1 in der Einladung).

Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung 2013.

7. Bericht Revisionsstelle / Entlastung Vorstand

Der Revisor Konrad Häni verliest den Bericht der beiden Revisoren Konrad Häni und Willy Sigrist.

Der Bericht wird durch die Anwesende genehmigt und dem Vorstand wird, unter Verdankung seiner geleisteten Arbeit einstimmig Entlastung erteilt.

8. Hanspeter Wild stellt das Budget 2015 vor.

Budget 2015	Fr. 12'500.-	Verwaltungskosten	Fr. 2'500.-
		Reparaturen/Unterhalt	Fr. 10'000.-

Es wird die Frage gestellt, ob beim Budget für Reparaturen/Unterhalt mit stetig steigenden Kosten zu rechnen sei. Dies kann Sepp Amhof nicht bestätigen.

Das Budget wird einstimmig genehmigt.

9. Rücktritt und Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors

Willi Sigrist stellt sein Mandat als Revisor für das neue Geschäftsjahr zur Verfügung. Wir sind froh, dass Hanspeter Wild in seiner Nachbarschaft sehr schnell einen Ersatz gefunden hat und freuen uns, Mario Hofer, Kastanienweg 1 als neuen Revisor zur Wahl vorzuschlagen

Mario Hofer wird einstimmig gewählt.

10. Rücktritt und Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes:

Roger Ertle hat bereits im November 2013 seinen Rücktritt aus dem Vorstand eingereicht. Wir haben in der Einladung zur GV geschrieben, dass es schön wäre, jemanden aus dem „unteren Teil Stöcklen/Kreuzboden“ in den Vorstand gewinnen zu können.

Mit Freude erfuhren wir, dass sich - unter anderem Dank dem Nachfragen von Monika Dilger - Frank Stäubli, Kreuzboden 17, zur Wahl stellt. Er ist heute leider nicht anwesend.

Per Mail hat er seine Motivation zur Teilnahme im Vorstand wie folgt beschrieben:

- Wir (mit Frau und 3 erwachsenen Kindern) wohnen seit 12 Jahren im Kreuzboden und es gefällt uns allen sehr gut hier im Dorf.
- Ich finde es toll, in einer Gemeinde zu leben, wo noch (fast) jeder jeden kennt, wo man als Person oder Gruppe noch etwas verändern/erreichen kann; nicht in einer anonymen fremdbestimmten Stadt.
- Darum bin ich Mitglied der Controllingkommission (ehemalige Rechnungskommission) in Meierskappel, an den meisten Gemeindeversammlungen und (normalerweise) an den Versammlungen der Strassengenossenschaft anzutreffen.
- Bei der letzten hatte ich bemängelt, dass im Vorstand niemand vom Kreuzboden vertreten ist, obwohl wir durch die Grösse unseres Quartiers einen grossen finanziellen Beitrag an die Genossenschaft leisten.
- Als ich über die Vakanz im Vorstand informiert wurde, habe ich beschlossen, mich als neues Mitglied des Vorstandes vorschlagen zu lassen, um diesen Mangel zu beheben

Es stellt sich niemand der Anwesenden ebenfalls zur Wahl in den Vorstand.

Frank Stäubli wird einstimmig gewählt.

11. Erteilung der Vollmacht zur Übernahme von zwei Strassenabschnitten ins Eigentum der Strassengenossenschaft – in zwei Schritten

1. Schritt: Parzelle GB 60, Eigentümerin Gemeinde Meierskappel

Mit Mail vom 20.12.2013 hat Monika Dilger den Präsidenten über das Vorgehen betreffend Übernahme der Strassenparzelle 60 informiert. An der Sitzung vom 16.1.14 wurde folgendes Vorgehen besprochen:

- Traktandum an der GV: Übernahme Stöcklenstrasse ab Einfahrt Kantonsstrasse bis zum Spielplatz ins Eigentum der Strassengenossenschaft.
- Die Teilnehmer der GV stimmen ab: Einfaches Mehr gilt.
- Bei Annahme: Die Strassengenossenschaft schreibt einen Antrag an den Gemeinderat, betreffend Übernahme der Strasse.
- Der Gemeinderat genehmigt an einer GR-Sitzung diesen Antrag und wird den Grundbucheintrag vornehmen lassen (das ist so vorbesprochen worden).
- Für die SG entstehen keine Kosten. Die Gebühren für die Handänderung übernimmt die Gemeinde.

Argumente dafür:

- Die SG ist legitimer Ansprechpartner gegenüber CKW, Swisscom, etc. und wird bei allen Strassenarbeiten angeschrieben.
- Die SG wird bei Baugesuchen von Anrainer der Strasse angeschrieben (war bisher nur „Goodwill“).
- Haftungsfälle sind klar geregelt (Haftplichtversicherung der SG besteht bereits).
- Am Unterhalt (Kosten/Rechte/Pflichten) ändert sich nichts.

Diskussion:

Ursi Berger: Ist die Leitungspflege weiterhin Gemeindeaufgabe?

Heinz Notter: Es ändert sich nichts am Bestehenden.

André Iten: Die Gemeinde wird sich wie bis anhin um die entsprechenden Leitungswartungen kümmern.

Sepp Amhof: Schachtangelegenheiten sind Aufgaben der Strassengenossenschaft.

Heinz Notter verweist auf das Protokoll zur letzten GV, Traktandum 9. Die Strassengenossenschaft wird zum Besitzer des entsprechenden Abschnitts.

Gerhard Hufnagel: Wird die Gemeinde langfristig den Schnee auf diesem Abschnitt räumen?

André Iten: Die Gemeinde wird bis auf Weiteres die Schneeräumung besorgen.

Gerhard Hufnagel: Die Antwort wird akzeptiert, ist für ihn jedoch nicht zufriedenstellend.

Martina Böhm: Wie sieht es veräusserungstechnisch aus? Kann ein Strassenabschnitt wieder veräussert werden?

Heinz Notter: Die Genossenschaft entscheidet über den Umgang mit der Strasse. Veräusserungen sind theoretisch möglich.

Ursi Berger: Die Strassengenossenschaft ist vor allem für den Unterhalt zuständig. Warum will man jetzt Eigentümer werden?

Heinz Notter: Die Kosten erhöhen sich nicht, aber rechtlich hat die Genossenschaft mehr Vorteile. Die Haftungen sind somit geklärt.

Herbert Zurbuchen: Hat man den Zustand des Abschnittes detailliert abgeklärt?

André Iten: Die Gemeinde wälzt jetzt schon alle entsprechenden Unterhaltskosten auf die Strassengenossenschaft ab.

Herbert Zurbuchen: Bis vor Genossenschaftsgründung wurden diese Kosten nicht abgewälzt.

Matthias Werder: Es ist jedoch so im ZGB geregelt.

Martina Böhm: Gibt es noch weitere Strassenabschnitte, die künftig als Eigentum übernommen werden sollen.

Heinz Notter: Es sind die einzigen beiden Strassenstücke. Ob allfällig angrenzende Strassenabschnitte folgen, die künftig in die Strassengenossenschaft aufgenommen werden, ist jedoch zurzeit unklar.

Antrag des Vorstands:

Wir beantragen, dass dem Vorstand Vollmacht zur Übernahme dieses Strassenabschnitts (GB 60) erteilt wird.

Der Antrag zur Übernahme des Strassenstücks GB 60, Stöcklen wird einstimmig angenommen.

Der Präsident informiert im Anschluss an die GV Monika Dilger darüber, dass die Strassengenossenschaft die Strasse übernimmt, sobald die Arbeiten im unteren Strassenteil von der Gemeinde abgeschlossen sind.

2. Schritt: Parzelle GB 61, Eigentümerin Erbengemeinschaft Koch Josef und Fidel Erben

Ausgangslage

Die Erbengemeinschaft Koch hat schon letztes Jahr signalisiert, dass sie sehr daran interessiert ist, die Sonnenheimstrasse an die Strassengenossenschaft zu überschreiben. Mit der Überschreibung würde der Rechtszustand und die Zuständigkeit sauber und unmissverständlich geregelt. Sie bat den Vorstand deshalb, dies zu traktandieren. Selbstverständlich wird die Erbengemeinschaft Koch für die Kosten der Handänderung und Abparzellierung aufkommen.

- Die Erbengemeinschaft Koch Josef und Fidel Erben hat dem Vorstand mit Mail vom 23. Januar 2014 bestätigt, dass sie mit dem Übertrag des Strassenstücks (GB 61) an die Strassengenossenschaft Stöcklen Sonnenheim einverstanden ist.
- Die Teilnehmer der GV können jetzt abstimmen: Das einfache Mehr gilt.

Bei Annahme schreibt die Strassengenossenschaft einen Antrag an die Erbengemeinschaft Koch mit folgendem Inhalt:

- Die Strassengenossenschaft Stöcklen Sonnenheim ist mit der Übernahme des oberen Strassenstücks Sonnenheim (Teil der GB 61) ins Eigentum unter folgenden Voraussetzungen einverstanden:

- Die Erbengemeinschaft Koch parzelliert das Strassenstück aus der grossen Gesamtparzelle 61 ab, so dass ein reines Strassenstück, unten angrenzend an die GB 60 und oben angrenzend an die GB 511 und 569 entsteht. Der Teil des Spielplatzes bei der Abzweigung sowie der Strassenabschnitt Sonnenheim-Süd wird abgetrennt.
- Die Erbengemeinschaft meldet gleichzeitig (oder anschliessend) die Handänderung im Grundbuch an.
- Die Gebühren für die Ausparzellierung und die Handänderung übernimmt die Erbengemeinschaft Koch.

Für die Strassengenossenschaft entstehen keine Kosten.

Es gibt dazu keine Fragen.

Antrag des Vorstands:

Der Vorstand beantragt, dass dem Vorstand Vollmacht zur Übernahme dieses Strassenabschnitts (GB 61) erteilt wird.

Der Antrag zur Übernahme des Strassenstücks GB 61, Sonnenheim wird mit 32 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

12. Varia

Es werden keine Themen eingebracht.

Der Präsident bedankt sich für die aktive Beteiligung an der Sitzung und schliesst diese um 20.45 Uhr.

Der Präsident



Heinz Notter

Der Aktuar



Roger Dettling